

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

Damen und Herren
Mitglieder des Kreistages

02.03.2020

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Leis, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Montag, dem 09.03.2020, um 14:30 Uhr,

findet im Deutschordensaal der Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14;
67655 Kaiserslautern, eine Sitzung

des Kreistages

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über den Kreisstraßenbau im Landkreis
Kaiserslautern

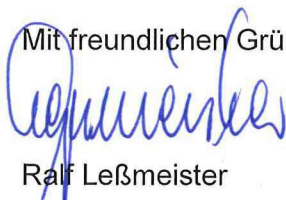
1720/2020

- | | | |
|---|--|-----------|
| 2 | Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Kaiserslautern | 1717/2020 |
| | a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 | |
| | b) Investitionsübersicht für die Jahre 2020-2023 | |
| | c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2020 | |
| 3 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern
gem. § 58 Abs. 3 LKO | 1718/2020 |
| 4 | Vergabeplanungen 2020 ff. | 1678/2020 |
| 5 | Ersatzbeschaffung neuer Dienstfahrzeuge der
Kreisverwaltung Kaiserslautern | 1675/2020 |
| 6 | Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag:
"Online-Zugangsgesetz - Digitalisierung" | 1733/2020 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------|
| 7 | Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag:
"Personelle Situation im Bereich Landwirtschaft bei der
Kreisverwaltung Kaiserslautern" | 1730/2020 |
| 8 | Personalangelegenheit | 1679/2020 |
| 9 | Personalangelegenheit | 1739/2020 |
| 10 | Personalangelegenheit | 1741/2020 |

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

03.03.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	09.03.2020	öffentlich

Ersatzbeschaffung neuer Dienstfahrzeuge der Kreisverwaltung Kaiserslautern

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung hat aufgrund auslaufender Leasingverträge zum Juli/August 2020 insgesamt 19 Dienstfahrzeuge zu beschaffen. Diese werden u. a. zentral im Fahrzeugpool vorgehalten sowie verschiedenen Abteilungen zur festen Nutzung zugewiesen. Die vorangegangene Fahrzeugbeschaffung wurde im Jahr 2019 für die Leasingdauer von einem Jahr durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurden mehrere Fahrzeughersteller erneut angefragt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur anschließenden Angebotswertung wurden die reinen Leasingkosten unter gleichen Bedingungen herangezogen.

Nach Auswertung konnte die Fa. Audi AG mit einem Angebotspreis i. H. v. 25.428,12 Euro (brutto) dabei als günstigster Anbieter ermittelt werden. Die Verwaltung kann sich hierbei den Sonderkonditionen des bestehenden Rahmenvertrages zum Behördenleasing anschließen.

Da die Behörde bestrebt ist, ihren Fuhrpark künftig stärker an der Elektromobilität auszurichten und bislang bereits innerhalb der Fuhrparkflotte drei Fahrzeuge mit der Antriebsart Plug In-Hybrid bereitgestellt hat, ist es weiterhin beabsichtigt, Fahrzeughersteller auszuwählen, welche auch Modelle mit entsprechender Antriebsart „Elektro“ als Behördenleasing anbieten und zur Verfügung stellen können.

Entsprechend den eingeholten Markterkundungen sowie Angebotsauswertungen konnte das Fahrzeugmodell „Renault Zoe“ durch das Autohaus Kazenmaier Fleetservice GmbH mit einer Angebotssumme i. H. v. mtl. 248,50 Euro (brutto)/pro Fahrzeug (Jahresleasing bei vier Fahrzeugen: 11.928,- Euro) als günstigster Anbieter ermittelt werden.

Bei einer Ausstattung der Fuhrparkflotte durch die Fa. Audi AG kombiniert mit 4 Fahrzeugen der Antriebsart „Elektro“ durch das Modell „Renault Zoe“ durch das Autohaus Kazenmaier, beläuft sich das Jahresleasing in der Summe auf insgesamt 37.356,12 Euro (brutto).

Die künftig anfallenden Leasingraten bewegen sich innerhalb der kalkulierten Haushaltsansätze. Die Finanzmittel stehen für das Jahr 2020 bei den Konten 562200 der jeweiligen Teilhaushalte zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Auftrag zur Ersatzbeschaffung der Fuhrparkflotte mit der Antriebsart „Verbrennungsmotor“ an die Fa. Audi AG zu einer Gesamtangebotssumme i. H. v. 25.428,12 Euro zu vergeben.
- b) den Auftrag zur Beschaffung der Fahrzeuge mit der Antriebsart „Elektro“ an die Fa. Autohaus Kazenmaier Fleetservice GmbH zu einer Gesamtangebotssumme i. H. v. 11.928,- Euro zu vergeben.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Anlage/n:

Übersicht Angebote 2020

Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeuge KV KL 2020

Modell AUDI	Anzahl	mtl. Leasingrate (brutto) 2019/2020	
Q2 Diesel	8	127,08 €	
Q3 Diesel	2	154,31 €	
Q3 Diesel + Steckdose im Kofferraum	1	154,31 €	
A3 Hybrid Batterie + E 95	3	183,18 €	
A3 Diesel	1	126,21 €	
A4 Quattro Diesel	1	163,89 €	
A4 Avant Quattro Anhänger Diesel	1	166,46 €	
A4 Avant Quattro Automatik Diesel	1	163,89 €	
	18	2.649,56 €	Monat
		31.794,72 €	Jahr

Modell AUDI	Anzahl	mtl. Leasingrate (brutto) 2020/2021	
Q2 Diesel	7	127,08 €	
Q2 Diesel Automatik	1	133,88 €	
Q3 Diesel	2	158,65 €	
Q3 Diesel + Steckdose im Kofferraum	1	158,65 €	
Q3 Diesel Automatik, Anhänger	1	159,35 €	
Renault Zoe (Antriebsart Elektro)	4	248,50 €	
A3 Diesel	1	126,21 €	
A4 Quattro Diesel	1	167,03 €	
A4 Avant Quattro Anhänger Diesel	1	167,03 €	
	19	3.113,01 €	Monat
		37.356,12 €	Jahr

11.928,00 €	Jahresleasing	Renault ZOE
25.428,12 €	Jahresleasing	AUDI AG

03.03.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	09.03.2020	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag: "Online-Zugangsgesetz - Digitalisierung"

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat beigefügten Antrag (Anlage) zum Online-Zugangsgesetz – Digitalisierung gestellt.

Hierzu hat der Landrat eine Stellungnahme des Landkreistages eingeholt, die ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Ergänzend bleibt festzustellen, dass die Kreisverwaltung interne Abläufe teilweise schon vollständig digitalisiert hat (insbesondere im Bereich Personalwesen).

Zusätzlich im Jahr 2020 den Rechnungsworkflow digitalisieren wird und das im Rahmenvertrag durch die KommWis angebotene System 2Charta für Workflow-Prozesse implementieren wird.

Für die Überarbeitung der Homepage sind Mittel im Haushalt 2020 vorgesehen.

Im Auftrag

Gez.

Achim Schmidt
Büroleiter

Anlage/n:

20200203_SPD-Antrag_Digitalisierung Kreis
20200211_LKT-Pitzer_OZG-Stell. u. Aufgaben der LK



Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[Fraktionsvorsitzender Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach]
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Landrat Ralf Leßmeister
Burgstr. 11
Kaiserslautern

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23
67731 Otterbach
Tel.: 0178-5938313
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 03.02.2020

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag hier: Online-Zugangsgesetz - Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleg*innen im Kreistag,

das Onlinezugangsgesetz setzt hohe Ziele bis Ende 2022. Um den Anforderungen gerecht zu werden sind im Haushalt entsprechende Mittel zu veranschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Westrich
(Fraktionsvorsitzender SPD)



Antrag SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Kreis für die Digitalisierung im Hinblick auf das Online-Zugangsgesetz entsprechende Mittel im Haushalt bereitstellt und sich schrittweise dem Thema nähert. Ein Abwarten auf eine Umsetzung kurz vor Terminablauf würde die Ortsgemeinden über die Umlage überfordern. In einem ersten Schritt ist die Homepage als Bürgerportal umzubauen.

Begründung:

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Insgesamt wurden knapp 600 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) identifiziert, davon rund 300 Dienstleistungen, die in den kommunalen Bereich fallen.

Für das Digitalisierungsprogramm Föderal, das auch die Kommunen betrifft, haben der Bund und die Länder ein arbeitsteiliges Vorgehen (Ressort-Land-Tandem je Themenfeld) etabliert. Länder, die die Federführung für ein bestimmtes Themenfeld übernommen haben, erarbeiten digitale Lösungen für die hierin enthaltenen OZG-Leistungen mit Unterstützung des federführenden Bundesressorts. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend, werden die Ergebnisse den anderen Bundesländern zur Nachnutzung bereitgestellt, sodass eine flächendeckende Verfügbarkeit erreicht werden kann. Grundlegend für die Umsetzung des OZG ist der Aufbau des Portalverbunds. Mit Blick auf 2022 wird der Erfolg der Digitalisierungsprogramme nicht nur daran gemessen werden, ob alle Verwaltungsleistungen online verfügbar sind, sondern vor allem daran, wie hoch Akzeptanz und Nutzung bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen sind. Mit der Umsetzung des OZG findet hier ein Paradigmenwechsel statt: Das OZG-Zielbild stellt die Nutzerinnen und Nutzer in den Mittelpunkt.

Inzwischen ist der Portalverbund schon so weit, dass die Bürger sich entsprechende Nutzerkonten für Verwaltungsdienstleistungen anlegen können. Auch wenn noch nicht alle Rahmenbedingungen endgültig geklärt sind, kann der Kreis schon die ersten Vorbereitungen treffen.

Es können bereits interne Verwaltungsabläufe digitalisiert werden.

Die Homepage der Kreisverwaltung wird zukünftig die Schaltzentrale für den Zugang der Bürger werden. Die Verbandsgemeinden im Kreis haben dafür bereits ihre Vorbereitungen getroffen.

Die Homepage der Kreisverwaltung ist auf dem Stand der Technik von vor 10 Jahren und verfügt noch nicht einmal über ein responsive Webdesign, also die Möglichkeit die Homepage auf einem Smartphone oder Tablet komfortabel aufzurufen.

Bei der Umgestaltung ist zu überdenken, ob man sich nicht direkt schon mit der Bürgerplattform von RLP-Direkt verbindet und die hinterlegten Verwaltungsbeschreibungen nutzt.

Als Vorbild kann man sich an den umliegenden Kreisen Kusel, Donnersbergkreis oder auch Südwestpfalz orientieren, die diese vorbereitenden Maßnahmen in Bezug auf die Homepage bereits getroffen haben.



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Landkreistag Rheinland-Pfalz - Deutschhausplatz 1 - 55116 Mainz

Herrn Landrat
Ralf Leßmeister
Landkreis Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Mainz, den 11.02.2020
Az.: 025-090 Pi/Ja
☎ 06131/28655-222

Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Ihre E-Mail vom 10.02.2020

TOP 6

Sehr geehrter Herr Leßmeister,

für Ihre vorgenannte E-Mail danken wir Ihnen. Zunächst dürfen wir zur Beantwortung Ihrer Anfrage auf unser Sonderrundschreiben S 96/2020 vom 29.01.2020 verweisen, dem als Anlage ein gemeinsames Schreiben des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände beigelegt ist. In diesem Schreiben wird noch einmal der Sachstand zur Umsetzung des OZG in Rheinland-Pfalz erläutert sowie aufgezeigt, wie sich Land und kommunale Spitzenverbände diese Umsetzung vorstellen. Im Kern kann diesem Schreiben entnommen werden, dass derzeit für „dezentralen Aktivismus“ kein Raum besteht. Auf der anderen Seite hat unsere letzte AG Digitalisierung deutlich gemacht, dass bei den Kreisen bezüglich des zeitlichen Vorlaufs zur Umsetzung des OZG eine gewisse Unzufriedenheit eingetreten ist. Gleichzeitig haben wir in der AG Digitalisierung Vorstellungen entwickelt, mit denen wir im März in der Allgemeinen Landrätekonzferenz eine Beschlussfassung herbeiführen möchten. Gerne nehmen wir aber Ihre E-Mail noch einmal zum Anlass, um einige Eckpunkte festzuhalten.

1. Kern der Umsetzung des OZG in Rheinland-Pfalz ist die Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Rheinland-Pfalz, das Projekt gemeinsam voranzutreiben. Hier hat sich ein Arbeiten mit Modellkommunen als Umsetzungsstrategie durchgesetzt. Die OZG relevanten Prozesse sollen in einem zweistufigen Pilotkommunenverfahren getestet, qualitätsgesichert und schließlich für den Rollout bereit gemacht werden. Dabei kann das Land auf ca. 40 von 100 bereits entwickelten Prozessen in Rheinland-Pfalz zurückgreifen, die als OZG re-

levant identifiziert wurden. In einem ersten Schritt werden diese qualitätsgesichert und damit für den Rollout vorbereitet.

2. Da auch zwischen Bund und Ländern ein arbeitsteiliges Vorgehen vereinbart wurde, setzt das Land Rheinland-Pfalz im Übrigen auf die Vorarbeiten der Digitalisierungslabore in Berlin. Hier geht man davon aus, dass mehr und mehr Prozesse als sog. „Klick-Dummys“ zur Verfügung gestellt werden, die dann in Rheinland-Pfalz mithilfe der Modellkommunen für Rheinland-Pfalz einsatzbereit gemacht werden können. Konkrete Erfahrung mit Klick-Dummys in diesem Zusammenhang liegen nicht vor.
3. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und dem Land Rheinland-Pfalz ist die kostenfreie Zurverfügungstellung und Definition von sog. OZG-Basisdiensten. Ein zentraler Basisdienst in diesem Zusammenhang stellt die Prozessplattform dar, die aber derzeit noch nicht benannt werden kann, da insoweit ein Ausschreibungsverfahren läuft. Hier wird erst mit einer Zurverfügungstellung für die zweite Jahreshälfte gerechnet.
4. Wie bereits zu Beginn dieser Diskussion um die Umsetzung des OZG wurde seitens der Geschäftsstelle und den Gremien des Landkreistages darauf hingewiesen, dass Basisinfrastruktur bei den Kreisen insofern ein funktionierendes DMS oder die E-Akte sein soll. Hier laufen derzeit viele Projekte in Rheinland-Pfalz, die die Einführung zum Gegenstand haben. Die Geschäftsstelle hat für den 26.02.2020 noch einmal zu einem Erfahrungsaustausch hierzu eingeladen und wird dort noch einmal die Bildung von produktspezifischen Arbeitskreisen anregen. Zumindest teilweise haben sich hier schon Zusammenarbeitsverbünde gebildet.
5. Dem o. g. können Sie entnehmen, dass bis zur Herausforderung aller Kreise in der Umsetzung des OZG noch immer einige Zeit vergehen wird. Der Landkreistag hatte bekanntlich als erster Spitzenverband die Umsetzung des Cochemer Modells empfohlen. Dies beinhaltet neben einem Kreisportal, das das Servicekonto zum Gegenstand hat und damit eine Authentifizierungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger schafft und erste Leistungen in Anspruch nehmen lässt, die Zusammenarbeit der Kreise mit dem kreisangehörigen Raum. Das Kreisportal ist in der Homepage des Landkreises und seinen angehörigen Kommunen implementiert und bildet den gemeinsamen Rahmen für die digitale Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen im weiteren Sinne. Das Land Rheinland-Pfalz hat das Servicekonto inzwischen als Basisdienst übernommen und betreibt es in seinem LDI. Es wurde auch inzwischen freigeschaltet, sodass theoretisch jeder Bürger sich ein Nutzerkonto zulegen kann. Allerdings sind wesentliche Voraussetzung hierzu noch nicht geschaffen. Insbesondere fehlt es an einer Regelung des E-Government-Gesetzes Rheinland-Pfalz, das den Weg über eine Rechtsverordnung eröffnet, um Registrierungsstellen für das Servicekonto zu implementieren. Diese Infrastruktur ist noch nicht geschaffen.

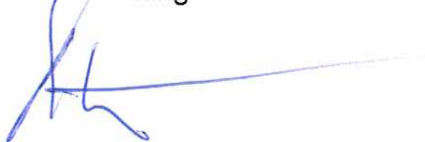
Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass aktuell mit der Einrichtung des Nutzerkontos noch keine Leistungen genutzt werden können. Insofern ist der Zeitpunkt sicher noch problematisch.

6. Inwieweit ein Kreisportal wie in Cochem-Zell auf Dauer genutzt werden wird, erscheint fraglich. Dennoch empfehlen wir seitens der Geschäftsstelle die Implementierung eines solchen Portals auf Kreisebene, als organisatorische Klammer der Zusammenarbeit im kreisangehörigen Raum. Insbesondere bei den nicht OZG relevanten Serviceangeboten der Kommunen empfiehlt sich hier eine Zusammenarbeit, die auch eine gemeinsame Ressourcenplanung ermöglicht.
7. An diesen Punkt anknüpfend hat die AG Digitalisierung die Geschäftsstelle gebeten, genau diese nicht OZG relevanten Prozesse ins Auge zu fassen. Hierzu haben wir sowohl beim Landkreis Cochem-Zell als auch bei der Kopfstelle des Innenministeriums nachgefragt, um uns eine Liste der nicht OZG relevanten Prozesse, die in Rheinland-Pfalz aber bereits entwickelt sind, zur Verfügung zu stellen. Die AG Digitalisierung hat hierzu die Vorstellung, dass wir seitens der Geschäftsstelle eine FIM-Schulung (Förderales Informationsmanagement) organisieren, um dieses Know-how für alle Kreise zu erschließen. Seitens des Landes ist hier an eine kostenfreie Schulung von lediglich Multiplikatoren gedacht und zeitlich noch nicht geplant. Wenn die Allgemeine Landrätekonzferenz diesem Vorgehen zustimmt, könnte diese Schulung im ersten Halbjahr erfolgen und dann weiter darüber beraten werden, ob und wie die nicht OZG relevanten Prozesse im Kreisbereich implementiert werden können. Dies wäre dann auch aus Sicht der Geschäftsstelle der Zeitpunkt, um ein Kreisportal zu implementieren und den Bürgerinnen und Bürgern das Servicekonto anzubieten.

Zusammenfassend kann nach unserer Auffassung aktuell nur eine hausinterne Struktur zur Umsetzung des OZG („Kümmerer“) geschaffen und die Vorarbeiten der Implementierung der E-Akte vorangetrieben werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Pitzer)
Beigeordneter